

Gesetz zu dem Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Inkrafttreten: 29.07.2014

Fundstelle: Brem.GBl. 2014, 343

Gliederungsnummer: 752-d-3

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 18. März 2014 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz](#) wird zugestimmt. Das [Abkommen](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Das [Abkommen](#) tritt nach seinem [Artikel 5 Absatz 1](#) am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Bremen, den 22. Juli 2014

Der Senat